

EAG-Beteiligungs Aktiengesellschaft
Baden, FN 39921 h

Beschlussvorschläge des Vorstandes und des Aufsichtsrates für die
30. ordentliche Hauptversammlung am 20. Februar 2020

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der EAG-Beteiligungs Aktiengesellschaft zum 30. September 2019 samt Lagebericht sowie des Berichtes des Aufsichtsrates**

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 30. September 2019 ausgewiesenen Bilanzgewinns**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss zum 30. September 2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 3.838.864,69 zur Gänze auf neue Rechnung vorzutragen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018/2019**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung des im Geschäftsjahr 2018/2019 amtierenden Vorstandes für diesen Zeitraum zu beschließen.

- 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018/2019**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2018/2019 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrates für diesen Zeitraum zu beschließen.

- 5. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018/2019**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, gemäß § 98 AktG iVm § 9 der Satzung die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018/2019 mit

insgesamt EUR 3.000,- festzusetzen, wobei der Aufsichtsrat über die Aufteilung der Vergütung entscheidet.

6. Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019/2020

Der Aufsichtsrat schlägt vor, für das Geschäftsjahr 2019/2020 – also für den Zeitraum 01.10.2019 bis 30.09.2020 – die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit dem Sitz in Wien zum Abschlussprüfer zu bestellen.

7. Wahlen in den Aufsichtsrat

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 20.02.2020 endet die Amtszeit sämtlicher von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 6 b) 1. aus mindestens drei und höchstens sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat hat sich seit der letzten Wahl durch die Hauptversammlung aus vier Mitgliedern zusammengesetzt. In der kommenden Hauptversammlung wären nunmehr vier Mitglieder zu wählen, um diese Zahl wieder zu erreichen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die nachgenannten Personen mit Wirkung ab Beendigung der 20. ordentlichen Hauptversammlung in den Aufsichtsrat (wieder) zu wählen und zwar auf die gesetzliche Höchstdauer, das ist bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023/2024 beschließt:

- Dr. Rudolf Fries, geb. 09.05.1958
- Mag. Elisabeth Bukowiecki-Fries, geb. 05.05.1962
- Dr. Knut Consemüller, geb. 22.05.1941
- Mag. Robert Auer, geb. 22.10.1979

Jede der vorgeschlagenen Personen hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG samt Lebenslauf abgegeben.